

I-DÖTZCHEN AUFGEPASST!



Du bist ein angehendes Oelder Schulkind?

Dann wünschen wir uns ein Bild von Dir: Male uns ein Bild zu Deinem ersten Schultag. Wir möchten gerne ganz viele Bilder bei uns in der Apotheke ausstellen! Also sag auch gerne Deinen Freundinnen und Freunden Bescheid.

Als Dankeschön gibt es eine **Überraschung** für Deinen Schulstart - komme einfach zu uns rein.

**Allen Schulkindern
wünschen wir einen
guten Start!**



BEZAHLT VON IHRER APOTHEKE



Sie haben einen anerkannten Pflegegrad 1,2,3,4,5 und befinden sich im häuslichen Umfeld?



Die Pflegekasse übernimmt die Kosten für Pflegehilfsmittel in Höhe von 42€ im Monat. Mehr dazu finden Sie auf der hinteren Innenseite.

APOTHEKE
RUSCHE
Ihre Gesundheit liegt uns am...



Pflege zu Hause

Häufig geschieht es von einem Tag zum anderen. Durch einen Unfall oder eine Krankheit ist ein Mensch auf Pflege angewiesen. 1,7 Millionen pflegebedürftige Menschen werden in Deutschland von Angehörigen in ihren eigenen vier Wänden versorgt. In der Apotheke erhalten Sie Unterstützung. Wir wissen, mit welchen Hilfsmitteln Sie sich den Pflege-Alltag erleichtern können. Wir sagen Ihnen, welche Kosten übernommen werden und was es an zusätzlichen Hilfsangeboten gibt. Sprechen Sie mit uns, bevor Ihnen die Pflege über den Kopf wächst!

Bei uns gibt es Rat und Hilfe aus einer Hand.

Urania Rusche

und das Team der Apotheke Rusche

Besuchen Sie uns im Internet:

www.apotheke-rusche.de

www.facebook.com/ApothekeRusche

www.instagram.com/apotheke_rusche



Was genau sind Pflegehilfsmittel zum Verbrauch?

Anspruch auf Pflegehilfsmittel von der Pflegekasse haben Pflegebedürftige, die zu Hause gepflegt werden. Pflegehilfsmittel sollen die Pflege erleichtern.

Viele Pflegehilfsmittel sind „zum Verbrauch bestimmt“. Das heißt, dass sie einmal verwendet und danach weggeworfen werden. Solche Produkte sind zum Beispiel:

- Bettschutzeinlagen, die vor Nässe schützen
- Fingerlinge
- Einmalhandschuhe
- Mundschutz/Einweg-Gesichtsmasken
- Einwegschrüzen
- Desinfektionsmittel für die Hände
- Desinfektionsmittel für Oberflächen
- Einmal-Lätzchen

Die Materialien sind für die private Pflege bestimmt. Pflegedienste bringen ihre eigenen Produkte mit.

Wer hat Anspruch auf die Pflegehilfsmittel?

Bei zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmitteln übernimmt die Pflegekasse die Kosten in von bis zu **42 Euro im Monat**. Anspruch haben alle Menschen mit einem Pflegegrad, die zu Hause, in einer Einrichtung des Betreuten Wohnens oder in einer Wohngemeinschaft leben. Menschen in einem Pflegeheim oder im Krankenhaus haben keinen Anspruch, da diese Materialien durch die Einrichtung gestellt werden.

Muss ich einen Antrag bei der Pflegekasse stellen?

Ja, es muss ein Antrag gestellt werden. Gerne übernehmen wir von der Apotheke Rusche dies für Sie. Ein Rezept ist nicht notwendig. Sie kaufen die entsprechenden Produkte bei uns in der Apotheke und wir rechnen direkt mit der Pflegekasse ab. Reichen die 42 Euro nicht aus, um die Kosten zu decken, können Sie den Restbetrag aus eigener Tasche bezahlen.

